

derer Wirksamkeit in der Kirche brauchbar, doch auch von seinem fernem Bischofsstuhle aus neben eifriger Sorge für die Verwaltung seiner Diöcese an der Leitung der ganzen Kirche thätigen und erwünschten Antheil zu nehmen fortfuhr, überdies die Ehren und Sorgen noch anderer zu dem Bischofsamte beibehaltener kirchlicher Aemter in seiner Person vereinigend. Größere Männer als ihn und einen Decan Dr. Zutpheidus Wardenberg hat vorher das Bisthum nicht gesehen, gleich als ob es scheidende Papiſthum durch diese Repräsentanten sich noch in seiner äußersten Herrlichkeit nistalten wollte“ (Wiggers 51).

Die „Reformation“ des Bisthums Schwerin begann unter Herzog Magnus von Mecklenburg, er 1516 vom Domcapitel zum Bischof (1516 bis 1550) postulirt wurde. Als siebenjähriger Knabe empfing er vorher vom Bischof von Havelberg die niederen Weihen. Das Domcapitel hatte durch diese Wahl die Landesfürsten als Schützer zu gewinnen wollen; thätlich aber erst bei der vorbereitenden Schritt zur Säkularisation gewesen. Durch humanistische Erziehung und langjährigen Aufenthalt am Hofe des Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen wurde Magnus frühzeitig für die Lehre Luthers gewonnen. Das Domcapitel unter Zutpheid Wardenbergs und anderer Prälaten Führung hielt zu der Kirche, suchte in katholischem Sinne zu regieren, publicirte 1521 die Excommunicationsbulle gegen Luther und gab noch 1529, wie Luther (100) sich ausdrückt, „in entschieden vertrettem Sinne ein Brevier heraus, welches ausdrücklich gegen die aufsteigende Kezerei (consertem haeresim) gerichtet war“. Nachdem Magnus 1532 mit Dispens des Papstes mens die Regierung des Stiftes übernommen, er schon 1533 öffentlich dem Luthertum beiforderte 1538 auf dem mecklenburgischen Tage gesetzliches Verbot der päpstlichen Messe; er heiratete er als „Bisthums-Administrator“ Tochter des Königs Friedrich von Dänemark, aber kinderlos 1550. Seine Absichten gehen daraus hervor, daß er mit seinem Vater Heinrich im Prozeß beim Reichskammergericht darzsuchte, das Bisthum sei „ein incorporirtes einverleibter Stand ihres Fürstenthums“. Reichsgericht entschied, freilich erst 1561, daß St. St. Schwerin „ein sonderbarer Stand des Reiches“ sei. — Nach Magnus' Tode wurde er Bette Ulrich als Bischof erwählt. Die Wahl sofort dem Papste angezeigt, der Gewählte auch die niederen Weihen vom Bischof nus Haraldson von Skara, welcher der Tyri Gustav Wasas entflohen war und in nar lebte. Aber Ulrich erklärte sofort, daß er ohne päpstliche Befähigung die festen Häuser St. St. besetzen werde. Der Neugewählte hatte die Sorge seiner treu katholischen Eltern in St. St. und Ingalstadt eine katholische Erziehung en; trotzdem erhielt er nie die Befähigung

Roms, das die Verhältnisse in Mecklenburg genau kannte, weil in Rom selbst mecklenburgische Geistliche als Flüchtlinge weilten. Ulrich hatte in den Wahlcapitulationen beschworen, „den Ritus und die Ceremonien der katholischen Kirche zu wahren“; dennoch trat der „Administrator“ (diesen Titel nahm er an) sogleich als Begünstiger der neuen Lehre auf. In Güstrow (Bisthum Camin), der Residenz, die ihm als Mitregenten von Mecklenburg zufiel, mißbrauchte er zwei Jahre nach seiner Wahl die Domkirche als Wagenremise. In seinem Bisthum ließ er die Kelche und Patenen der Schweriner Domkirche, welche Herzog Magnus hatte sammeln lassen, nach Bülow zum Einschmelzen bringen. Im J. 1556 heiratete er die Witwe seines „bischöflichen“ Vorgängers und Betters; 1557 befahl er „Abſchaffung aller Papiſterei“. Als Ulrich I. 1603 starb, war Mecklenburg protestantisch. Obwohl er sein Leben lang dafür gekämpft hatte, daß das Bisthum Schwerin ein Mecklenburg incorporirtes Stand sei, so wurde doch durch den Einfluß seiner Tochter Sophie, Witwe des Dänenkönigs Friedrich II., deren Sohn Ulrich II. sein Nachfolger (1603—1624). Dieser vertheidigte die Selbständigkeit des Bisthums gegen die mecklenburgischen Ansprüche. Ein milder Regent, war er jedoch keineswegs das Muster eines christlichen Fürsten, noch viel weniger eines Bischofs. Auch auf ihn folgte ein dänischer Prinz, der unmündige Ulrich III. (1624—1630), Sohn des Königs Christian III. und dadurch Neffe von Ulrich II. Als dessen Stellvertreter regierte der Dänenkönig, der das Stift sofort mit dänischen Soldaten besetzte; doch mußten die Dänen 1627 den heranrückenden Kaiserlichen weichen. Wallenstein bemächtigte sich nicht nur Mecklenburgs, sondern auch des Stiftes Schwerin. Die einbrechenden Schweden restituirten wohl Mecklenburg den alten Herzogen, das Stift Schwerin aber behandelten sie als herrenlose Kriegsbeute und statteten mit den Besitzungen des Capitels ihre Kriegssobersten aus. Ulrich III. hatte Kriegsdienste genommen und wurde als schwedischer Officier 1633 bei Schweidnitz meuchlerisch von Kaiserlichen erschossen. Erst nach seinem Tode gelang es dem Herzog Adolf Friedrich von Mecklenburg-Schwerin, die Schweden zur Abtretung des Stiftes zu bewegen, worauf die noch vorhandenen Domherren ihn zum Administrator wählten; 1648 erhielt derselbe Fürst im westfälischen Frieden das Stift als erbliches Fürstenthum zum Ersatz für Wismar und andere Gebiets-theile, welche Mecklenburg an Schweden abtreten mußte. So war die Pflanzung des edeln Berno, die Stiftung der ersten christlichen Fürsten des Landes, welche so viel Segen über Land und Volk verbreitet hatte, durch die Schuld späterer Nachkommen zuerst eine Versorgungsanstalt geworden, dann der Verwüstung anheimgefallen; das Volk hatte dabei den Glauben der Väter eingebüßt.

Ueber das Schicksal der Katholiken im frühern Bisthum Schwerin nach der Reformation ist im

Ueber das Schicksal der Katholiken im frühern Bisthum Schwerin nach der Reformation ist im